

Diese Einleitungshistorie wird aber bei der akademischen Behandlung des Kirchenrechtes auf Grund einer vielhundertjährigen Erfahrung von der Kirchenbehörde auch ausdrücklich gewünscht. So heißt es im zitierten Dekrete vom 7. August 1917: Magistri, antequam dicere de aliquo instituto juridico aggrediantur, apte exponant, qui eius fuerit ortus, quae decursu temporis acciderint progressiones, mutationes ac vices, ut discipuli pleniorum juris cognitionem assequantur. Der Erörterung der einzelnen kirchlichen Rechtsinstitute ist demnach eine übersichtliche Geschichte — eine Einleitungshistorie — vorauszuschicken.

Zusammenfassend können wir also auf Grund der angeführten Tatsachen sagen: Man pflege die kirchliche Rechtsgeschichte in jeglicher Weise, führe wo es möglich ist neben den systematischen Vorlesungen gesonderte Vorträge über kirchliche Rechtsgeschichte ein, verbiete aber aus guten Gründen dem Rechtsdogmatiker nicht die Einleitungshistorie.<sup>1)</sup>

## Der Religionsunterricht an den Fortbildungsschulen.

### Tatsachen und Probleme.

Von Dr Alois Luttenberger, Stadtpfarrer in Graz-Karlau.

(Schluß.)

Diese Reform des Fortbildungsschulwesens wird auch außerhalb Badens begrüßt werden. Sie kommt zur rechten Zeit und lehnt den ernsten Bemühungen um eine plannäßige religiös-sittliche Fortbildung der gesamten schulentlassenen Jugend auch bei uns ihre Unterstützung. Aus Baden kam einst Geist und Idee des österreichischen Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869. Möge nun das gute Beispiel Badens auch gleichgeartete Bestrebungen in Deutschland, Österreich zur Reife bringen. Die Not der Zeit stellt auch bei uns das Problem der sittlichen Hilfeleistung an der heranreifenden Jugend, das Nordhausen<sup>2)</sup> das ernste Problem des 20. Jahrhunderts nennt, dringend zur Lösung. Die Rettung der Jugend vor Verwahrlosung, ihre Erhebung und moralische Kräftigung ist ohne Religion und deren Mittel unausführbar. Der Pädagoge Martina<sup>3)</sup> äußerte sich in einem Vortrage vor Lehrern am 8. Dezember 1915: „Das schwierige Problem der moralischen Besserung hängt tiefinnerst mit der Religion zusammen. Auch hierüber hat uns der Krieg ernster denken gelehrt, man hat wieder den Wert einer festgewurzelten echten Religiosität schätzen gelernt.“ Die Einführung des Re-

<sup>1)</sup> Sägmüller a. a. D., 92.

<sup>2)</sup> „Zwischen 14 und 18.“ 4. bis 6. Tausend. 1910, S. 15.

<sup>3)</sup> „Welche großen Aufgaben stellt die Zukunft dem Unterricht und der Erziehung?“ Sonderabdruck, S. 4.

ligionsunterrichtes an der Fortbildungsschule ist keine reine Machtfrage der Kirche, kein Vorwurf des Klerikalismus, hinter welchem Schlagwort sich der Widerstand gegen jede religiössittliche Einwirkung auf die Jugend verbirgt. Sie ist eine Frage der sittlichen Kultur. Die Ansicht Willmanns kennen wir. Sein Schüler und Nachfolger auf der Lehrkanzel in Prag Toischer<sup>1)</sup> nennt es ein Uebel, wenn die Fachschulen, die „nicht reife“ Schüler aufnehmen und unterrichten, bloß die fachliche Ausbildung und nicht auch die Erziehung berücksichtigen, wie dies die alten Meister und Jungen redlich getan haben in „Zucht und Ehrbarkeit“. Der Salzburger Professor Feichtbauer<sup>2)</sup> erblickt im Mangel des Religionsunterrichtes an Gewerbeschulen noch nicht den Beweis, daß ein solcher Unterricht nicht dringend notwendig ist und er bemerkt: „Jeder andere Gegenstand verträgt eher eine Kürzung der Stundenzahl, nur der Religionsunterricht nicht, es sei denn, man wolle am Sarge unseres Volkes zimmern.“ Gewiß wird auch mit der Einführung des Religionsunterrichtes an unseren Fortbildungsschulen die Jugendnot nicht sofort und auch nicht gänzlich behoben werden. Aber niemand darf aus der Erfolglosigkeit des Unterrichtes auf dessen Entbehrlichkeit schließen. Das Geheimnis des Erfolges liegt in der Harmonie aller Erziehungsfaßtoren. Wesentlich mitbestimmend ist dabei allerdings die Qualität des Religionsunterrichtes. Göttler<sup>3)</sup> nennt den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule den schwierigsten, aber auch den wichtigsten, nicht aber den undankbarsten, sondern den fruchtreichsten und segensvollsten, wenn er recht gegeben wird. Vielleicht findet jemand dieses Urteil nach einer oder der anderen Seite hin nicht als ganz zutreffend, sicher wird man dem Münchener Religionspädagogen allgemein zustimmen, wenn er feststellt: „Der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule wird sich nur halten können, wenn er auch sach- und zeitgemäß ausgestattet wird.“<sup>4)</sup> Ins Oesterreichische übertragen, müßte man sagen, daß nur ein Religionsunterricht an der bezeichneten Schulart sich gegen alle Schwierigkeiten erst durchsetzen wird, dessen Lehrgut und Lehrverfahren der psychischen Entwicklung und den Lebensverhältnissen des Reifungsalters Rechnung trägt. Die Wahl des Lehrstoffes und dessen methodische Behandlung bedürfen daher noch einiger erläuternder Bemerkungen. Damit wird eines der vordringlicheren Probleme berührt, die der Religionsunterricht an der Fortbildungsschule zur Lösung stellt.

Es fehlt nicht an Pädagogen, die, soweit sie der Fortbildungsschule noch eine erziehliche Aufgabe zuerkennen, diese in einen rein

<sup>1)</sup> „Geschichte der Pädagogik“, 1907, S. 181.

<sup>2)</sup> „Zeitschrift der deutschen Mittelschullehrer-Vereine“ 1917, Heft 5.

<sup>3)</sup> Münchener Katechetischer Kurs, 1907, S. 375.

<sup>4)</sup> Landshuter Kurs 1915. „Nationale Einheitsschule und Fortbildungsschul-Fragen.“ S. 271.

ethischen Unterricht aufgehen lassen. Baumgarten<sup>1)</sup> schlägt einen nichtkonfessionellen religions- und bibelgeschichtlichen Unterricht vor, der dem geschichts- und bürgerkundlichen Unterricht anzugliedern wäre und völlig der Aufsicht der Kirche entzogen und zu einer reinen Staatsangelegenheit gemacht werden müsse. Gegen einen gesonderten konfessionellen Religionsunterricht spricht sich Rosenkranz<sup>2)</sup> aus: „Wir kämen dann auf kirchenbehördliches Drängen sicher zum dogmatischen Religionsunterrichte und damit zu dem riesengroßen Gebiete religiösen Memorierstoffes, der Schule und Schüler wesentlich belasten und letzterem die Religion dadurch verleiden würde.“ Im berufskundlichen Unterricht seien genug Anknüpfungspunkte an religiöse Themen vorhanden, die im Geiste konfessioneller Toleranz zu behandeln wären. Gleichwohl hält auch er die religiös-sittliche Erziehung für die Fortbildungsschule für unabweisbar notwendig.<sup>3)</sup> Noch weiter geht der Stadtschulrat Schreiber, der auf dem ersten bayerischen Fortbildungsschultag in Nürnberg 1913 erklärte, daß das Ethische, das aus dem Geschäfte, aus dem Beruf, aus der Arbeit als deren höherer Dauerwert herauswächst, mindestens so tief sitzt oder vielleicht noch tiefer als jenes, das durch irgend eine andere Vermittlungsform, und wäre es auch die glänzendste Katechese, in den Willen eingesenkt wird.

Die rationalistische Pädagogik lehnt somit als Unterrichtsobjekt die geöffnete Religion schroff ab und indem sie auch noch die Moral von der Religion trennt, beraubt sie erstere ihrer besten Motivationskraft und verurteilt sie zur Ohnmacht, wenn sie ihre Energie entfalten soll. Gegen einen derartigen Moralunterricht erhebt Willmann<sup>4)</sup> die Anklage, daß er sich entweder gegen den Religionsunterricht kehren und damit Bildung und Sittlichkeit zugleich gefährden wird, oder, daß er ein kraftloses Scheinleben führen wird, da er nicht wie der Religionsunterricht Kultus und Leben zur Seite hat, mithin überflüssig und auch schädlich sein wird. Die Religions- und Bibelgeschichte, die als Erfaß der Offenbarungs-Religion dienen soll, muß, abgesehen davon, daß sie nur eine Seite des religiösen Lehrgutes darstellt, in den tieferen Geist der Tatsachen einführen, soll irgend ein erziehlicher Gesichtspunkt mitbestimmend sein, dies ist aber nur möglich, wenn es im Sinne und Bekenntnis der Kirche geschieht. Und vollends allen pädagogischen Forderungen und Erfahrungen widerspricht es, das wirtschaftlich-technische Moment zum Erziehungsfaktor zu machen und es an die Stelle der Religion zu setzen. Das hieße der hungernden Seele Steine bieten statt Brot. Für die katholische Fortbildungsschuljugend kann es kein anderes

<sup>1)</sup> „Zeitschrift für Jugendwohlfahrt“ 1910, 12. Heft.

<sup>2)</sup> „Die Fortbildungsschule als Erziehungsschule“, 1911, S. 20.

<sup>3)</sup> Vgl. F. X. Ritter, „Das Arbeitsprinzip und seine ethische Einwirkung in der Fortbildungsschule“ (im Landshuter Kursbericht, 1915, S. 184).

<sup>4)</sup> Didattif, S. 628.

religiöses Lehrgut geben als jenes, das die katholische Kirche aus dem depositum fidei nimmt. Dieses „gleicht den steinernen Pfeilern in unseren Sternwarten, welche aus dem Grundbau aufsteigen und, durch alle Stockwerke hindurchgehend, den Instrumenten einen Standort gewähren, der den Erschütterungen entrückt ist, welchen das Gebäude unterliegt“. Willmann,<sup>1)</sup> dem dies Zitat entnommen ist, fordert: „In jedem werdenden Geistesleben müssen solche Pfeiler angelegt werden, gleichviel ob Hoffnung ist, daß sie dazu dienen werden, den Blick zu erweitern und zu schärfen, oder ob sie unverstanden und ungezügt dastehen werden.“ Dies steht auch für den katholischen Jugendpädagogen außer Frage. Schwer ist die quantitative und qualitative Auswahl des Lehrstoffes für die Fortbildungsschulkatechese, da hiefür keine langjährigen, durch die Praxis bewährten Traditionen wie für die Volksschulkatechese vorliegen und auch die Stoffwahl, wie sie in der Christenlehre herkömmlich ist, nicht ohneweiters herübergenommen werden kann. Im allgemeinen kann die Theorie drei Orientierungspunkte für die Stoffwahl aufstellen: die Aufgabe des Religionsunterrichtes an der Fortbildungsschule, die eigentümliche körperlich-geistige Entwicklung der handarbeitenden Jugend und die Organisation der Fortbildungsschule. Göttler<sup>2)</sup> weist der Fortbildungsschulkatechese als Aufgabe zu: „Vertiefung und Auswertung der in der Hauptschule, besonders im Katechismusunterricht der Oberstufe erworbenen, allgemeinen religiösen und sittlichen Einsichten für die besonderen Aufgaben und Schwierigkeiten, denen die Katechumenen in unserer Zeit in ihren speziellen männlichen und weiblichen Berufen entgegengehen.“ Nach Schieser<sup>3)</sup> hat der Religionsunterricht an der Fortbildungsschule die Doppelaufgabe: „den Schulentlassenen zur überzeugungsvollen Glaubensfestigkeit zu führen und in ihm eine sittliche Charakterfestigkeit zu erzeugen.“ Aehnlich auch Bormann.<sup>4)</sup> Nach ihm soll der Verstand des Fortbildungsschülers durch den Religionsunterricht zur kritischen Einschätzung der Angriffe auf den Glauben gebracht werden und der Wille zur wahren Willensfreiheit erzogen werden. Wie immer auch die Aufgabe dieses besonderen Religionsunterrichtes umschrieben werden mag, sie muß hinarbeiten auf katholische Glaubensstärke und katholische Lebensführung. Das Ziel des Unterrichtes ist die Bildung des christlichen Charakters. Was

<sup>1)</sup> Didaktik, S. 330.

<sup>2)</sup> „Der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule“ („Religions-pädagogische Zeitfragen“, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Göttler, 1916, Nr. 1, S. 23.) Bgl. auch den Vortrag desselben Verfassers auf dem Landshuter Kurs 1915. Bericht herausgegeben von Prof. Dr. Ehrenfried, S. 233.

<sup>3)</sup> „Methodisches Handbuch für den katholischen Religionsunterricht in der Fortbildungsschule und in der sonntäglichen Christenlehre“, 1914, S. 16.

<sup>4)</sup> „Der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule“ in „Katechetische Blätter“ 1912, S. 57.

somit geeignet ist, die Grundlagen des christlichen Charakters tiefer zu legen und zu festigen, was dem Erkenntnisvermögen den klaren, seinem Schwanken unterliegenden Inhalt zu bieten vermag und was den Willen so zu beeinflussen imstande ist, daß derselbe unbirrt von den Gegenwirkungen bleibend auf das Gute gerichtet ist: Das soll ein Religionsunterricht vermitteln, der sich an eine Altersstufe wendet, auf der die Charakterentwicklung sich im vollen Flusß befindet, um sich allmählich dem Abschluß zu nähern.

Der Unterricht muß sodann den besonderen Bedürfnissen des Fortbildungsschülers entsprechen, seiner geistig-sinnlichen Verfassung, die sich aus seiner physischen, physiologischen und sozialen Lage ergibt. Das Lehrgut muß sich anders gestalten als im Elementarunterricht. Die Psyche des Fortbildungsschülers hat sich seit der Schulentlassung stark gewandelt und ist auch überaus feinfühlig für den Unterschied in der religiös-erziehlichen Behandlung von einst gegen jetzt. Der Lehrstoff muß vor allem imstande sein, das Interesse der Jugend zu erwecken. Nur was neu ist oder doch wenigstens in neuer Form vor die jugendliche Seele tritt, erregt deren Interesse. A. Weber<sup>1)</sup> nennt die Neuheit des Lehrinhaltes die wesentlichste Bedingung für die Aufmerksamkeit der meisten Schüler und er hält alle anderen Mittel, dieselben zu gewinnen für sekundär und in ihrer Wirkung mit derselben nicht für gleichwertig. Ebenso ist Göttler<sup>2)</sup> fest überzeugt, daß die vielfache Erfolglosigkeit der katechetischen Arbeit bei den Fortbildungsschülern, die für viele der Anlaß zu dem Urteil der Bedeutungslosigkeit wird, darin gründet, daß dieser Unterricht den jungen Leuten nichts Neues bietet, weil er in bloßer Wiederholung aufgeht, mehrfach auch in den ganz gleichen Formen sich gibt, wie jener der Werktagsschule, während doch die Psyche gerade in diesen Jahren sich stark geändert hat und demnach, soll auch dieser letzte Unterricht noch psychologisch sein, wesentliche Modifikationen verlangt. Daher scheidet der Volksschulkatechismus als Vermittel aus. Wenn dieser bisher meist in Betracht kam, so war dies mitbedingt durch den Mangel eines anderen geeigneteren Unterrichtsbehelfes und wohl auch in der Auffassung der Fortbildungsschule als einer Wiederholungsschule, die dasselbe Lehrbuch der Volksschule wiederbringt, wenn auch vertiefend und erweiternd. Im Zurückgreifen auf den Katechismus und in der nochmaligen wenn auch flüchtigen Repetition desselben sieht Kleiner<sup>3)</sup> die Ursache des Ueberdrusses an der Religion und der Abneigung gegen dieselbe. Neuestens wendet sich Schiefer<sup>4)</sup> gegen die einfache Wieder-

<sup>1)</sup> „Der Religionsunterricht in der Fortbildungs- und Feiertagsschule“ in „Katechetische Blätter“ 1907, S. 62.

<sup>2)</sup> A. a. D., S. 7.

<sup>3)</sup> „Entwürfe für die religiöse Unterweisung der Flügelinge in den katholischen Fortbildungsschulen“, 1900, VI.

<sup>4)</sup> A. a. D., S. 16.

holung des in der Volksschule behandelten Lehrstoffes, nennt es einen Irrtum, wenn man annimmt, man müsse an der Hand desselben Katechismus, den man in der Werlagsschule gebrauchte, dieselben Katechismusfragen in derselben Reihenfolge und in derselben Form behandeln und er meint, daß ein derartig ewiges Einerlei der „Wiederholung“ und der „wiederholten Durchnahme“ Lehrer und Schüler verhaft und fehlerhaft sei und ohne den nötigen Erfolg bleibe. Wenn Hoffmann<sup>1)</sup> die Jugendperiode als die Zeit des Katechismusunterrichtes bezeichnet, so verlangt auch er, daß dieser auf dem Boden des Konkreten und Sinnfälligen stehe, dabei aber zur Arbeit mit allgemeinen Begriffen und Urteilen anleite und daß die Gesichtspunkte, von denen dabei ausgegangen wird, die Weise der Darbietung, die ganze Struktur und Färbung von denen des vorausgehenden Unterrichtes sich unterscheiden.

Die bisher in Deutschland erschienenen Religionslehrbücher für die Fortbildungsschule haben es zu keiner größeren Anerkennung gebracht. Der Münchener Kätechetenverein, der gerade diesem Zweige der Kätechetik besonderes Augenmerk zuwendet, hat die Ausarbeitung eines Religionslehrbuches neuestens in Angriff genommen.<sup>2)</sup> Auch der Wiener Kongreß für Kätechetik 1912 hat sich für die Einführung eines besonderen Lehr- und Lesebuches ausgesprochen, bisher noch ohne Erfolg. Daher empfiehlt es sich, den Ertrag der Kätechese in kurzer Thesenform in ein Merkheft einzuschreiben zu lassen. Ein geeignetes Lernmittel in der Hand des Schülers muß um so schwerer vermieden werden in einer Zeit, in der der Religionsunterricht an der Fortbildungsschule seine Existenzberechtigung zu erweisen genötigt ist.

Das religiöse Lehrgut schließt in sich zunächst Dogma und Gebot. Bei der Auswahl der dogmatischen Materien sind jene Wahrheiten besonders zu berücksichtigen, die aktuellen Angriffen ausgesetzt sind. Die Spannungen, die dadurch im Schüler entstehen, bedürfen der Lösung. Auch den Weltanschauungsfragen bringt die Jugend Interesse entgegen. Die Kontroverslehren sollen ebenfalls beachtet werden, um der Gefahr des religiösen Indifferentismus vorzubeugen. Die Fortbildungsschulkätechese hat etwas von der Natur eines Gelegenheitsunterrichtes an sich. Dies zeigt sich deutlich im Moralunterricht. Der Pflichtenkreis des Schülers hat sich mit dem Eintritt in das Berufsleben erweitert und differenziert. Die Jugend muß angeleitet werden zur Anwendung der in den Geboten niedergelegten Pflichten auf die neue Lebenslage. Die Sittenlehre wird wesentlich zur Berufsethik. Neben den allgemeinen Pflichten der Gottesverehrung, des Glaubens, des Gebetes, der Sonntagsfeier sind zu betonen die aus dem beruflichen Leben erwachsenen sittlichen Forderungen wie die

<sup>1)</sup> *U. a. O.*, S. 215.

<sup>2)</sup> „Kätechetische Blätter“ 1919, S. 308.

Achtung der Autorität, Mäßigkeit, Keuschheit, Wahrhaftigkeit, Christlichkeit in Handel und Wandel, Treue im kleinen u. a. Dann trifft zu, was Koch<sup>1)</sup> fordert, daß die christliche Sittenlehre das der Fortbildungsschule immer eindringlicher zugewiesene Erziehungsproblem in der denkbar gründlichsten Art und Weise angreift. Der Willensbildung dient hervorragenderweise die Kirchengeschichte. „Wie läßt sich an den erhabenen Beispielen der Geschichte das religiöse Interesse wecken, die Glaubensüberzeugung stärken!“<sup>2)</sup> Es können nur ausgewählte Charakterbilder aus der Kirchengeschichte dem Schüler vorgeführt werden.

Die Einrichtung der Fortbildungsschule drängt zur Beschränkung des Lehrstoffes. Die Kürze der Unterrichtszeit und ihre oft ungünstige Festsetzung auf die Abendstunden, wo der Geist, von der Arbeit ermüdet, der Entspannung bedürftig wäre, wie überhaupt das ganze dem Idealen nicht förderliche werktätige Leben raten dringend ab von jeder Neuberbung des Schülers.

In den neueren Lehrplänen spiegelt sich auch deutlich die Verschiedenheit in der Auffassung über die Stoffwahl wider. Am zweckmäßigsten werden die Lehrpläne nur direktiv gegeben, um leichter die Anpassung an die wesentlich verschiedenen Unterrichtsverhältnisse zu ermöglichen. Göttler hat bisher die ausführlichsten Lektionsstizzen für den Religionsunterricht an der Fortbildungsschule veröffentlicht.<sup>3)</sup> Zugrunde gelegt ist ein dreijähriger Kurs. Der Stoff gruppiert sich um die Sammelbegriffe: Religion und Weltanschauung, Religion und Charakter, Religion und Gesellschaft. Auf bereits früher gemachte Vorschläge Göttlers baut sich der Lehrplan der Erzdiözese Salzburg vom Jahre 1911 für die einzelnen Arten der Fortbildungsschulen (Sonntagsschulen, Fach-, Gewerbe- und Handelsschulen) auf.<sup>4)</sup> Er umfaßt populäre Apologetik und christliche Lebenskunde für einen zweijährigen Kurs mit einer Wochenstunde. Bei einem dreijährigen Kurs können für das erste Jahr kirchengeschichtliche Heiligen- oder Lebensbilder gewählt werden. Überhaupt gewährt der Lehrplan großen Spielraum. Aachen hat seit Ostern 1914 einen Religionslehrplan, der als Ziel der religiösen Unterweisung an der Fortbildungsschule im ersten und zweiten Jahrgang die Begründung einer festen Weltanschauung und die Bildung eines festen Willens festsetzt und dies zu erreichen sucht durch Behandlung von entsprechenden Materien aus der Glaubens- und Sittenlehre mit stark apologetischem Einschlag. Für den dritten Jahrgang ist eine gründliche, populäre Ethik vorgesehen.<sup>5)</sup> Für die

<sup>1)</sup> „Die Fortbildungsschule“ in „Stimmen aus Maria Laach“ 1911, II. Bd., S. 302.

<sup>2)</sup> Krieg, „Katechetik“, 1907, S. 242.

<sup>3)</sup> „Religionspädagogische Zeitfragen“ Nr. 1, S. 56 bis 119, vorher in „Jugendpflege“ 1916, S. 102 bis 106.

<sup>4)</sup> Borgeschrieben mit Ordinariatserlaß vom 25. November 1911, S. 74.

<sup>5)</sup> „Katechetische Blätter“ 1915, S. 252.

Münchener Fortbildungsschulen ist 1917 ein provisorischer Lehrplan erschienen, der für den ersten Jahresthurz den Lehrstoff nach der ethischen Seite (Pflichten gegen Gott, gegen die Mitmenschen und die eigene Persönlichkeit) und im zweiten Kurs unter dem Gesichtspunkte: Die Kraft des christlichen Lebens (Gnade, Gnadenmittel, Wirksamkeit des christlichen Lebens und des Lebens Abschluß) aufteilt. Für jeden Jahrgang ist Kirchengeschichte und Liturgie mit genau angegebenen Themen zu berücksichtigen.<sup>1)</sup>

Jüngst hat auch die Erzdiözese Wien einen provisorischen Religionslehrplan für Handels- und Fortbildungsschulen für den an Bürgerschulen angeschlossenen Lehrkurs erhalten, der den Lehrstoff unter dem dreifachen Leitgedanken bringt: Die Lehren des apostolischen Glaubensbekenntnisses (Warum wir Gott dienen sollen), die Gebote (Wie wir Gott dienen sollen) und die Sakramente und das Gebet (Hilfen zum Dienste Gottes). Dabei wird abgesehen von einer abermaligen Wiederholung des Katechismusstoffes, „da eine solche das Interesse nicht erwecken und keine Wirkung erzielen würde. Es sollen aus dem Katechismus die wichtigsten Lehren herausgehoben, in freier Weise dargestellt und ganz unter dem Gesichtspunkte der neuen Lebensverhältnisse behandelt werden, in welche die Schüler demnächst eintreten“. Wo die Zeit ausreicht, kann auch das Evangelium des heiligen Lukas gelesen und erklärt werden.<sup>2)</sup>

Das richtig gewählte, religiöse Lehrgut ist die solide Unterlage für die Bildung des Charakters und von ganz besonderer Bedeutung für die Disziplin. Thalhofer<sup>3)</sup> nennt das richtig gewählte und methodisch übermittelte Lehrgut die größte auch äußerlich disziplinierende Macht in der Schule. Das Lehrverfahren muß nun den Schüler instand setzen, daß er den Lehrinhalt so erfaßt und sich aneignet, daß er seine Weltanschauung und seine Lebensführung danach gestaltet. Hier kann es sich nur um Aufzeigung einiger methodischer Richtlinien handeln. Die Eigenart des Schülers bedarf hiebei besonderer Beachtung.

Das geistige Leben der Jugend steht in einem gewissen Parallelismus mit dem physischen Wachstum. Das Erkenntnisvermögen nimmt zu und kann auch mehr beansprucht werden als im Vorunterricht. Das reflexive Denken setzt ein. Die Analyse der Begriffe schreitet vor zu Vergleichungen und Urteilen. Für eine gründlichere Beweisführung, die unerlässlich ist, wenn der Glaube ein Gegenstand persönlicher Überzeugung und die Norm des Handelns sein soll, ist die Voraussetzung damit gegeben. Doch heißt es hierin Maß halten. Besser ist es in der Begründung einen angemessenen Wechsel der Beweise eintreten zu lassen, als ein und denselben Beweis bis in die kleinsten Details herauszuarbeiten. Im Gehirne bilden sich

<sup>1)</sup> „Katechetische Blätter“ 1918, S. 118.

<sup>2)</sup> „Christlichpädagogische Blätter“ 1919, S. 118 u. 119.

<sup>3)</sup> In Göttler, Dritter Münchener Kätechetischer Kurs, 1910, S. 197.

erst allmählich die feineren Teile. Der Geist vermag noch nicht in allzu langen Gedankenreihen zu denken. Die Beweisführung muß klar und bestimmt sein und sich möglichst konkret gestalten. Vernunftbeweise überwiegen bisweilen Autoritätsbeweise. Bei aller Hervorhebung einer Wahrheit nach ihrer objektiven Seite, soll doch auch deren pädagogischer Wert herausgestellt werden. Sieht die Jugend die Nützlichkeit einer Wahrheit auch für die praktische Lebensführung ein, so ist das Lehrgut auch besser sichergestellt gegen kommende oder bereits einsetzende Angriffe und Gegengründe. Die Jugend ist in ihrem Denken, Wollen und Handeln von Gefühlsregungen stark beeinflußt, die auf dieser Altersstufe mächtig auftreten. Die dem religiösen Leben günstigen Gefühle wie Freude, Mitleid, Opferfrohn sind im Unterricht besonders zu pflegen. Bei heranreifenden Knaben tritt das Kraftgefühl in den Vordergrund des Gemütslebens. Es harrt der Einstellung auf das richtige Objekt. In der Psyche der Mädchen zeigt sich im gleichen Alter ein noch stärkeres Vorwiegen der emotionalen Seite. Der Unterricht muß gefühlbetont sein. Aus dem Gefühl der Lust und Freude wächst das Interesse hervor. Was das Interesse nach sich zieht, kann von der Jugend selbst mit Leidenschaft erstrebt werden. Hingegen sind die auf die Charakterentwicklung hemmend einwirkenden Gefühle wie Zorn und besonders geschlechtliche Gefühle möglichst zu unterdrücken. Der Religionsunterricht richtig erteilt kann wesentlich beitragen zur Läuterung und Leitung des Gefühlslebens. Die Religion hat in sich noch immer die stärksten Motive zur Bildung des jugendlichen Willens. Der Dekalog ist als unabänderliches Sittengesetz einzuschärfen, aber doch so, daß die Jugend dabei inne wird, daß die Befolgung auch ihr eigener Vorteil ist. Der ideale Sinn der Jugend wird genährt durch die erhebenden Seiten des religiösen Lehrgutes und namentlich durch heldenhafte Züge, an denen die Kirchengeschichte so reich ist. Die Willensbildung hat ihre Hauptstütze in den Gnadenmitteln der Kirche. Die Katechese hat nur halbe Arbeit getan, wenn sie die Jugend nicht auch anleitet zu einem öfteren, fruchtbringenden Empfang der Sakramente. Das Ziel der Katechese muß sein, von innen heraus den Schüler so zu beeinflussen, daß er aus eigener Überzeugung und aus eigenem Verantwortungsgefühl sich am religiösen Leben der Kirche beteiligt. Nur eine Jugend, die zu selbstständigem Handeln erzogen ist und gelernt hat, mit einem allseitig ausgebildeten Pflichtgefühl das Sittengesetz zu erfüllen, wird auch nach Aufhören des Fortbildungsunterrichtes dauernd am Guten festhalten.

Viel erörtert ist die Frage: Soll das Lehrverfahren ausschließlich apologetisch vorgehen? Die Frage wird von Göttler und Schieser entschieden bejaht, ohne jedoch allgemeine Zustimmung zu finden. Auch der Landshuter Kurs 1915 hat in der Diskussion hierüber keine Einmütigkeit ergeben. Man hält die Denfkraft der handarbeitenden Jugend für einen apologetischen Unterricht nicht

für ausreichend. Bormann<sup>1)</sup> kann an das Bedürfnis nach Apologetisch. m. speziell in polemischer Form bei unserer Jugend nicht glauben. Sie habe zu wenig Lust zu abstrakten Erörterungen und sei auch meist unfähig, eine Zeitungsnotiz oder ein Schlagwort auf den wahren Gehalt zu prüfen. Not tue vor allem die Einschärfung der Prinzipien der Autorität und die Selbsterziehung zum freiwilligen Gehorsam. Die gewohnte Form, in der dieser Unterricht gegeben wird, hält Kruchen<sup>2)</sup> psychologisch als Erregerin eines Zweifels, der bleibt und er zieht die positive Behandlungsform vor, die zuerst die Wahrheit ohne den Schein der Tendenz in ihrer Natürlichkeit und in der ganzen Wucht ihrer einleuchtenden Anschaulichkeit aufbaut und erst dann die Zweifel danebenstellt, so zerstreuen sich diese leichter, ohne dauernden Schaden anzurichten. Hoffmann<sup>3)</sup> verlangt die Behandlung der von der Jugend gerne aufgegriffenen Einwände in positiver Form. Auch H. Mayer<sup>4)</sup> will mit Rücksicht auf die Abneigung der Mädchen im fortbildungsschulpflichtigen Alter gegen alles Abstrakte, daß „sie mit abstrakten Dingen, die sie nicht interessieren, so mit dem größten Teil der Apologetik verschont werden“. Die apologetische Durchnahme des Lehrstoffes in der Fortbildungsschule bezeichnet Bentele<sup>5)</sup> als praktisch unerreichbar, wiewohl eine stark apologetische Tendenz des ganzen Religionsunterrichtes einschließlich der Sittenlehre zugegeben wird; eine Ansicht, die am zutreffendsten zu sein scheint. Die beste Verteidigung der Wahrheit ist noch immer die positive, auf die Autorität der Kirche sich stützende Darlegung, wobei das Beweismaterial klar und anschaulich herausgearbeitet wird. Mag auch eine einzelne methodische Behandlung eines Angriffes nicht gerade Zweifel im Schüler erwecken, so muß doch die von Stunde zu Stunde sich wiederholende Verteidigung einer Sache im Schüler die Meinung wachrufen, als stände das Glaubensgebäude doch nicht so fest. Der kritisch nörgelnde Sinn der Jugend schlägt sich nur zu leicht auf die Seite des Gegners und damit ist der Erfolg der apologetischen Katechese schon in Frage gestellt. Doch können besondere Umstände das apologetische Lehrverfahren notwendig machen. Die Regel bleibe: Positive Darbietung wenn möglich, Apologetik wenn notwendig.

Neuestens wendet sich auch Stoffels<sup>6)</sup> gegen die theoretisch-apologetische Behandlung der Religion. Man habe sich zu viel davon

<sup>1)</sup> „Katechetische Blätter“ 1912, S. 57.

<sup>2)</sup> „Ziel und Methode des Religionsunterrichtes in der Fortbildungsschule.“ In „Beiträge für Junglingspädagogik und Jugendpflege“, 9. Heft, S. 29.

<sup>3)</sup> „Die Erziehung der Jugend“ 1913, S. 211.

<sup>4)</sup> „Die Psyche der weiblichen Jugendlichen und die daraus hervorgehende Aufgabe, besonders für die Fortbildungsschule“ im Landshuter Kursbericht, 1917, S. 121.

<sup>5)</sup> „Katechetische Blätter“ 1913, S. 239.

<sup>6)</sup> „Jugenderziehung und Jugendpflege“ in Meinerz-Sacher, „Deutschland und der Katholizismus“, 1918, I. Bd., S. 214.

versprochen und er verlangt, daß man die Heilige Schrift der Jugend näherbringe und sie anleite, den in ihr gebotenen Maßstab an die Dinge ihres Kleinlebens zu bringen. „Die tiefen Lösungen der Lebensfragen in Jesu Worten, die Hoheit und Sicherheit, mit der Jesus dem Erdenleben gegenübersteht, überzeugen, beruhigen und heiligen mehr als die glänzendste Apologetik.“

Auf gegnerischer Seite hat man aus der nicht immer wegzu-leugnenden Erfolglosigkeit des Religionsunterrichtes an der Fortbildungsschule auf dessen Entbehrlichkeit geschlossen. Misserfolge, soweit sie aus dem nicht recht gewählten Lehrgut und dem verfehlten Lehrverfahren sich ergeben, können den Wert des Unterrichtes nicht in Frage stellen. Nur muß es dann der Einsicht der berufenen Faktoren überlassen werden, hierin Wandel zu schaffen. Oft sind äußere Verhältnisse schuld an der Unfruchtbarkeit des Religionsunterrichtes. Auch die beste religiöse Unterweisung wird ihre Kraft auf die jugendliche Seele nicht in vollem Maße entfalten können, wenn dieselbe im Lehrplan isoliert dasteht, ein Fach für sich, ohne Wechselbeziehung mit dem fachtechnischen Inhalt, ohne Rückhalt und Stütze von Seite der übrigen Fachlehrer. Das Prinzip der ethischen Konzentration weist dem Religionsunterricht eine zentrale Stellung im Gesamtunterricht zu. Berührungspunkte und Zusammenhänge mit dem übrigen Lehrinhalt ließen sich nicht unschwer ermitteln. In diesen soll die Religion „ihren Widerhall und ihre Bestätigung finden“.<sup>1)</sup> Neuhärente schädigende wirtschaftlich-soziale Einflüsse müssen durch Handhabung und Ausbau des gesetzlichen Jugendschutzes beseitigt werden. Der Religionslehrer soll auch darauf sein Augenmerk richten, sowie er freudig die Unterstützung begrüßen wird, die durch anders organisierte Jugendpädagogik wie Jugendpflege seiner Arbeit kommt. Es gibt nie genug Faktoren zur Sicherung des Erfolges des Religionsunterrichtes. Erzbischof von Faulhaber<sup>2)</sup> verlangt außer der fachlichen Konzentration für die Fortbildungsschulkatechese noch lokale Färbung und persönliche Wärme. Lehrinhalt und Methode soll gewiß nicht unterschätzt werden, wenn er geradezu sagt: „Der Kätechet ist die Kätechese.“ In der Tat fällt die Persönlichkeit des Kätecheten kaum irgendwo so in die Wagenschale als im Unterricht der heranreifenden Jugend. Das Vertrauen oder Misstrauen gegen den Kätecheten überträgt die Jugend in der ersten Anwandlung einer Gemütsstimmung auf die Religion oder die Übung derselben. Das macht seine Berufsaufgabe so außerordentlich schwer und verantwortungsvoll. „Raum ein trostloseres Fiasko, als wenn dieser Aufgabe des Kulturpioniers auf exponiertestem Posten nicht die Segengabe hoher Auffassung, peinlichster Gewissenhaftigkeit und unverwüstlichen Gottvertrauens zur Seite steht.“<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Willmann, Didaktik, S. 420.

<sup>2)</sup> „Zeitfragen und Zeitaufgaben“, 1916, S. 127.

<sup>3)</sup> Ruster, „Jugendpädagogik“ im „Pharus“ 1914, I. Bd., S. 434.

Die ganze katechetische Tätigkeit muß belebt sein von übernatürlicher Liebe zur Jugend. Aus dieser allerersten katechetischen Standesstugend fließt der rechte Lehrton, der ohne Preisgabe der Autorität die Jugend zu gewinnen versteht. Die Jugend ist nicht autoritätsfeindlich. Nur gegen den steif und starr sich gebenden Kommandoton, der an ihr Inneres nicht herankommt, bäumt sich dieses auf. Die Liebe hilft hinweg über die Schwierigkeiten, die die halbwüchsige Jugend mit all ihren Fehlern und Unarten dem Unterricht bereiten kann und über die leicht sich einstellende Verdrossenheit, von der schon der heilige Augustinus in seinem klassischen Buch: *De catechizandis rudibus* spricht.

An willkommenen Lehrbehelfen für den Religionsunterricht an der Fortbildungsschule fehlt es nicht mehr. Systematisch bearbeitet, mit vielen neuen Ausblitzen hat das ganze einschlägige Arbeitsfeld Professor Göttler in München. In seinem Sinn verfasste Schiefer ein „Methodisches Handbuch für den katholischen Religionsunterricht in der Fortbildungsschule und in der sonntäglichen Christenlehre sowie in den höher organisierten Schulanstalten“. Professor J. Hoffmann hat erstmals in seinem Buche: „Die Erziehung der Jugend in den Entwicklungsjahren“ eine für das bezeichnete Alter pädagogische, psychologisch vertiefte Prinzipienlehre geschaffen. Für die Praxis liegen außer den Katechesen von Baumeister, Ender, Heilmayer, Kappler, Kuhn, welche auch für die Fortbildungsschule brauchbares Material enthalten, an neueren Arbeiten vor: Pichler Johann, „Katechesen für die Oberstufe höher organisierter Volksschulen, für Bürger- und Fortbildungsschulen sowie für die Christenlehre“, drei Teile; J. Knor, „Ausgeführte Christenlehre“ drei Teile; Siebert H., „Christenlehren“, drei Teile; Schwab J., „Ausgeführte Katechesen für den Religionsunterricht der Fortbildungsschule und die Christenlehre“, drei Bändchen. Lehrstifzen für den Religionsunterricht an der Fortbildungsschule veröffentlicht G. Göbel in dem laufenden Jahrgang der „Münchener Kätechetischen Blätter“.

Das Problem des Fortbildungsschulwesens hat vor dem Kriege in Österreich kaum weitere Kreise berührt. Im Neuaufbau des Staates ist die Schule und erst recht die Fortbildungsschule in ihrer Neueinstellung auf die Forderungen der Zeit eine Grundvoraussetzung für die Neuorganisation des geistigen Lebens. Diese Einsicht ist heute eine allgemeine. Erfreulicherweise haben die christlichen Parteien in und außer Österreich die Einführung des Religionsunterrichtes in der Fortbildungsschule, die als Pflichtschule gedacht ist, in ihr Programm aufgenommen, sicher ein Zeichen des hoffnungsfrohen Optimismus in einer Zeit, in der der Religionsunterricht in der Schule seine Bewährung für die Zukunft zu erweisen genötigt ist und in der selbst in Ländern, wo der konfessionelle Charakter der Schule noch erhalten ist, es aller Anstrengung zu seiner Rettung

bedarf. Von der Bejahung der Frage bis zu ihrer Verwirklichung ist noch ein harter Weg voll Hindernissen und Schwierigkeiten. Erst muß die Macht der Katholiken im öffentlichen Leben von ausschlaggebender Bedeutung sein, denn die Lösung der Frage ist abhängig vom politischen Kräfteverhältnis. Sie ist auch abhängig von der Einsicht und Opferfreudigkeit des Klerus. Handelt es sich dabei doch um „das schwierigste Meisterstück des Erziehungsweises, denn keine psychologische Entwicklungsphase des Menschen ist schwieriger zu leiten als die des Jünglings, aber auch keine bedarf mehr der Stütze als gerade die des Jünglings, weil sie die Kursrichtung des ganzen Lebens, die entscheidende Festlegung in sich birgt“.<sup>1)</sup> Mögen daher die heute noch zeitgemäßen Worte, die einst Bischof Zwerger an seinen Klerus richtete, überall beherzigt werden: „In der Überzeugung, daß unsere Schule eben jetzt mehr als je der seelsorglichen Hilfe bedarf, werden sie in apostolischer Selbstverleugnung zu jedem Opfer bereit sein, welches ihre neue Stellung zur Schule von ihnen verlangen wird; sie werden diesen Standpunkt mit Aufgebot aller ihrer Kräfte festhalten und benützen, um durch ihre opferwillige Tätigkeit und Hingabe für die Schule zu zeigen, daß unsere Jugend keine zärtlichere Pflegerin finden könne als die katholische Kirche, und keinen treueren Anwalt, als den berufsfeifigen Priester und Seelsorger.“

## Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (Schmuggeln und sogenanntes „Schiebertum“ vom Standpunkte der katholischen Moral betrachtet.) Aus Seelsorgerkreisen sind der Redaktion viele Zuschriften zugegangen, in denen die schweren Schäden und Hemmungen beklagt werden, die der Seelsorge aus dem Schmuggler- und Schiebertum erwachsen, das seit dem wirtschaftlichen Zusammenbrüche der Mittelstaaten wie ein ansteckendes Fieber immer weitere Volkskreise ergriffen hat. Wir glauben, den hochwürdigen Seelsorgern einen Dienst zu erweisen, wenn wir im nachstehenden zwei Beiträge veröffentlichen, die diesen Gegenstand vom Standpunkte der Moral und Pastoral behandeln.

### I.

Die früher weitverbreitete Ansicht, daß Steuer- und Zollgesetze nur reine Pönalgesetze seien, bringt besonders in den gegenwärtigen traurigen Zeiten üble Folgen. Viele denken, Steuern und Zölle seien nur notwendige Übel, an denen man sich ohne Verlehung der Gewissenspflicht vorbeidrücken könne. Als oberster Grundsatz gilt ihnen: Laß dich nicht erwischen von der Steuer- und Zollbehörde, wenn du Steuern und Zölle nicht bezahlt hast! Gelingt dir das, so freue dich des gemachten Gewinnes und beruhige dich in

<sup>1)</sup> E. Schopen, „Die Psyche des Jünglings“, 1909, S. 10.